



Michael Quisinsky / Peter Walter (Hg.)

Personenlexikon zum Zweiten Vatikanischen Konzil

HERDER

PERSONENLEXIKON ZUM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL

Herausgegeben von
Michael Quisinsky und Peter Walter

unter der Mitarbeit von
Clemens Carl

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C106847

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2012

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe

www.fgb.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-30330-2

E-ISBN 978-3-451-84330-3

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	
„In Sachen Konzil sind wir alle Novizen“ (Johannes XXIII.) Gegenwärtige und künftige Perspektiven auf das Vaticanum II <i>Michael Quisinsky</i>	9
Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage: Artikel „Vaticanum II“ <i>Giuseppe Alberigo, Peter Walter</i>	17
Abkürzungsverzeichnis	
Allgemeine Abkürzungen	23
Abgekürzte Literatur	24
Ordenskürzel	28
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	29
Stichwörter A – Z	33
Stichwort- und Abbildungsverzeichnis	299

Vorwort

Geschichte wird, auch wenn man sie unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten kann, von Menschen gemacht. Der Anteil der einzelnen daran ist nicht immer leicht zu bestimmen. Dies gilt in besonderer Weise auch für das Vaticanum II, das einen Knotenpunkt der Geschichte des Christentums im 20. Jahrhundert darstellt.

Während in den Jahren und Jahrzehnten unmittelbar nach dem Konzil Studierenden und anderen Interessierten viele Namen, die im Zusammenhang mit diesem genannt wurden und werden, geläufig waren, besteht heute nicht zuletzt unter Studierenden und jüngeren Konzilsinteressierten das Bedürfnis nach einer handhabbaren Erstinformation bezüglich der Konzilsakteure. Diesem Bedürfnis versucht das vorliegende Personenlexikon Rechnung zu tragen. Es stellt v. a. diejenigen der Konzilsakteure, die insbesondere in der im deutschen Sprachraum zugänglichen Sekundärliteratur häufig genannt werden, in Kurzbiografien vor und nennt weiterführende Literatur. Ursprünglich sollten die einschlägigen Artikel, die in der 1993–2001 unter der Federführung von Walter Kasper herausgegebenen dritten Auflage des *Lexikons für Theologie und Kirche* (LThK) erschienen waren, in kompakter Form zusammengestellt und so zugänglich gemacht werden. Rasch zeigte sich jedoch, dass viele in der Zwischenzeit als wichtige Konzilsakteure erkannte Personen nicht im LThK vertreten sind und es deshalb einer größeren Zahl erstmals zu schreibender Personenartikel bedarf. Zudem sind Umfang und Inhalt der Konzilsbeteiligung zahlreicher im LThK vertretener Konzilsakteure mittlerweile besser bekannt. Sowohl aus diesem Grund als auch aufgrund der verschieden gelagerten Ausrichtung von LThK und vorliegendem Personenlexikon wurden auch zahlreiche Einträge im LThK je nach Forschungsstand um Informationen zu den Konzilsaktivitäten ergänzt bzw. völlig neu geschrieben. Nur einige wenige Artikel aus dem LThK wurden schließlich unverändert beibehalten. Angesichts des gegenwärtigen Standes der Konzilsforschung dient das Personenlexikon in diesem Sinn auch als Ergänzung zu den in den letzten Jahren erschienenen großen zusammenfassenden Werken, wie der von Giuseppe Alberigo herausgegebenen *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* (deutsche Ausgabe herausgegeben von Klaus Wittstadt und Günther Wassilowsky, 5 Bde. Mainz – Ostfildern 1997–2008) und *Herders Theologischem Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, herausgegeben von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath (5 Bde. Freiburg – Basel – Wien 2004–06), die auf biografische Informationen zu den einzelnen Akteuren verzichtet haben.

Angesichts von über 2.500 Konzilsvätern und einer großen Zahl von Theologen in ihrem Umkreis kann Vollständigkeit weder angestrebt noch erreicht werden. Um möglichst viele Personen aufnehmen zu können und das Ganze auch vom Umfang her in einem überschaubaren Rahmen zu halten, sind die einzelnen Einträge recht

kurz gehalten. Leitgedanke war, neben allen deutschen Konzilsvätern, von denen freilich z. T. lediglich die Teilnahme am Konzil vermerkt werden kann, v. a. diejenigen Personen aufzunehmen, deren Name bei der Lektüre gegenwärtig einschlägiger Literatur zum Vaticanum II begegnet. Damit sind Leistungsfähigkeit wie Grenzen des Personenlexikons angezeigt: während es auf der Basis der bisherigen Konzilsforschung eine Erstinformation für „Einsteiger“ bietet, kann es weder Vollständigkeit im Blick auf die verzeichneten Personen beanspruchen noch eine Würdigung der Konzilsakteure bieten, die wesentlich über das hinausgeht, was den in der Konzilsforschung Aktiven bereits bekannt ist. Vielmehr bildet es den gegenwärtigen Stand der Konzilsforschung ab. Damit allerdings kann es jüngeren Theologinnen und Theologen bzw. Historikerinnen und Historikern eine Hilfestellung leisten, hiervon ausgehend die Konzilsforschung um neue Akzente zu bereichern.

Das Personenlexikon verfolgt vor diesem Hintergrund zwei Ziele: Erstens können am Konzil Interessierte, gleichsam die bisherige Konzilsliteratur in der einen und das vorliegende Lexikon in der anderen Hand, schnell über eine erste Information zu den erwähnten Personen verfügen. Wenn dabei bei fortschreitender Auseinandersetzung mit dem Konzil oder gar eigenen Forschungen die Lücken des vorliegenden Personenlexikons dadurch gefüllt werden, dass weitere Personen ins Blickfeld rücken und ihr Beitrag zum Vaticanum II gewürdigt werden kann, hat das Lexikon ein zweites Ziel erreicht.

Das vorliegende Personenlexikon ermöglicht zu haben, ist das Verdienst der am Projekt beteiligten Autorinnen und Autoren. Ihnen gilt an dieser Stelle der große Dank der Herausgeber für Ihren Einsatz, durch den im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans nicht nur eine bedeutende Zahl von Artikeln zu im LThK nicht enthaltenen Personen verfasst, sondern auch zahlreiche bereits im LThK enthaltene Artikel je nach Forschungsstand um zusätzliche Informationen ergänzt oder gar neu geschrieben werden konnten. Großer Dank gilt auch dem Redaktionsteam um Herrn Dipl.-Theol. Clemens Carl; Frau stud. theol. Franca Spies, Herrn Dipl.-Theol. Goran Subotic und Herrn Dipl.-Theol. Jorge Gallegos Sánchez haben in verschiedenen Phasen der Entstehung wertvolle Beiträge geleistet. Herr Dr. Bruno Steimer vom Verlag Herder hat das Projekt von Anfang an bereitwillig unterstützt.

Freiburg im Breisgau, am 11. Oktober 2012,
dem 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils
und liturgischen Gedenktag des sel. Johannes XXIII.

Michael Quisinsky und Peter Walter

Einleitung

„In Sachen Konzil sind wir alle Novizen“ (Johannes XXIII.) Gegenwärtige und künftige Perspektiven auf das Vaticanum II

Michael Quisinsky

50 Jahre nach Konzilsbeginn liegt eine unüberschaubare Zahl an Veröffentlichungen zum Vaticanum II, seiner Geschichte und seiner Interpretation, seiner Rezeption und seiner Hermeneutik vor.¹ Im deutschen Sprachraum sind diese Publikationen prominent repräsentiert durch die deutsche Ausgabe der fünfbandigen, unter Federführung Giuseppe Alberigos erarbeiteten *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*² sowie durch den fünfbandigen, von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath herausgegebenen Kommentar.³ Wer sich erstmals mit dem Vaticanum II beschäftigt, mag sich deshalb wie einst die Konzilsväter fühlen, deren Grundstimmung zu Beginn kein Geringerer als Johannes XXIII. zum Ausdruck brachte mit der Einschätzung: „In Sachen Konzil sind wir alle Novizen“⁴. Nicht zuletzt die große Zahl der am Konzil beteiligten Bischöfe, Theologen und anderen Konzilsakteure stellt neben dem umfangreichen Textcorpus des Konzils und der unüberschaubaren Sekundärliteratur für heutige „Konzilsnovizen“ eine eigene Schwierigkeit dar. Dennoch war es gerade die große Zahl der am Konzil Beteiligten, die eine solche Vielfalt an aus Leben und Lehre der Kirche erwachsenden Aspekten in das Konzilsgeschehen einbrachte, dass mit fortschreitendem Forschungsstand das Verständnis des Vaticanum II als Ereignis der ganzen Kirche und darüber hinaus stets neu bereichert wird.

1. Das Vaticanum II im Spiegel seiner Teilnehmer

Während der vier Sitzungsperioden versammelten sich über 2.500 Bischöfe in der als Konzilsaula dienenden Peterskirche in Rom. Zu einem wichtigen Nebeneffekt des Vaticanum II wurde noch vor den theoretischen Grundlegungen in den einschlägigen Konzilsdokumenten die sich verstärkende bzw. in einigen Regionen der Weltkirche beginnende Zusammenarbeit der Bischöfe in Bischofskonferenzen.⁵ Wenn gilt „Concilium episcoporum est“⁶, so ist ein Konzil zugleich von zahlreichen weiteren Akteuren geprägt. In erster Linie sind hier die Theologen zu nennen, die freilich in verschiedener Funktion auf dem Konzil wirkten bzw. ihm zuarbeiteten: während die einen offiziell als Konsultoren vorbereitender Kommissionen bzw. später als Kommissionsmitglieder und Periti wirkten, dienten andere einzelnen Bischöfen als

private Experten. Der offizielle Status entspricht dabei keineswegs automatisch dem inhaltlichen Einfluss. Untersucht man einen solchen, kann es ebenso schwierig sein, etwa den Anteil eines „offiziellen“ Konzilstheologen in der Kommissionsarbeit auszumachen wie den eines „inoffiziellen“ auf der atmosphärischen Ebene. Von kaum zu überschätzender Bedeutung waren auf offizieller wie inoffizieller Ebene die „nichtkatholischen Beobachter“. Dass diese das Konzil in signifikanter Weise bereichern konnten, ist insbesondere das Verdienst der Verantwortlichen des von Johannes XXIII. gegründeten Päpstlichen Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, des aus dem südbadischen Riedböhringen stammenden Jesuiten und Kurienkardinals Augustin Bea als Präsident sowie des niederländischen Diözesanpriesters und langjährigen Theologieprofessors Johannes Willebrands.⁷ Dass die nichtkatholischen „Beobachter“ bald zu veritablen „Teilnehmern“ des Konzils wurden, ist bereits ein Ergebnis von dessen Dynamik. Im Laufe des Konzils wurden weiterhin ab der zweiten Sitzungsperiode zunächst 13 Laienauditoren, ab der dritten Sitzungsperiode zunächst sieben Laienauditorinnen (ab der vierten auch eine verheiratete) ernannt, womit den im Gang befindlichen ekklesiologischen Perspektiven-erweiterungen Rechnung getragen wurde.⁸ Gemeinsam mit den Laienauditorinnen waren es die Ordensoberinnen, die mehr und mehr die Stimme der weiblichen Hälfte der Menschheit in das Konzil einbrachten.⁹ Wurde so das Vaticanum II zu einem umfassenden Dialogforum, stellt die Bildung von informellen Gruppierungen keine Überraschung dar. Die Zusammensetzung dieser Gruppen konnte von Theologen, die sich um einzelne Bischöfe versammelten, bis hin zu internationalen Zusammenschlüssen von Bischöfen reichen, von denen etwa die Kirche der Armen¹⁰, die „*évêques de Vatican II*“¹¹ oder der *Coetus Internationalis Patrum*¹² zu nennen sind. Wenngleich nicht unbedingt für die Konzilsdokumente im engeren Sinn, so doch für deren Wahrnehmung innerhalb wie außerhalb der Kirche von herausragender Bedeutung wurden auch theologisch versierte Journalisten¹³ und natürlich die Theologen bzw. theologischen Vermittler in den verschiedenen Fakultäten bzw. anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern.

Bei alledem kommt selbstverständlich der Konzilsgeschäftsordnung eine herausragende Rolle für Verlauf und Ergebnis des Konzils zu.¹⁴ Diese rahmte gleichsam das Konzilsgeschehen ein, das sich aber gleichwohl in Wechselwirkung mit weiteren, jenseits der Geschäftsordnung angesiedelten Faktoren vollzog. Hier sind etwa auf der inhaltlichen Ebene theologische Grundsatzfragen mit z.T. jahrhundertlangem Nachhall wie in der Natur-Gnade-Frage zu nennen, auf der Ebene der Ereignisgeschichte sind dies z.B. politische Aspekte oder die Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung.¹⁵ Vor diesem komplexen Hintergrund der Ereignisse und Entwicklungen im Umfeld des Konzils wird die Frage, wer ein Konzilsteilnehmer, Konzilsbischof oder Konzilstheologe ist, je nach den zu Grunde gelegten Kriterien unterschiedlich ausfallen. Nicht zuletzt, weil bis zum heutigen Tage in zahlreichen Konzilsinterpretationen das Vaticanum II, sein Verlauf und seine Ergebnisse „durch die Brille“ einzelner Theologen, Schulen oder Traditionslinien gelesen wird, ist die genauere Kenntnis der einzelnen Konzilsakteure von herausragender Bedeutung.

Beinhaltet in diesem Sinn bei der Beschäftigung mit dem Konzil jede „persönliche“ Deutung des Vaticanum II eine je eigene Wertigkeit, die zu einem wahrhaft „katholischen“ Gesamtverständnis beitragen kann, so wird man zugleich bei den berechtigten Aspekten, die Einzelne in das Gesamtverständnis einbringen, dieses nicht unter der Hand auf Einzelne und die von ihnen eingebrachten Einzelaspekte reduzieren.

2. Das Vaticanum II im Spiegel der Konzilsforschung

Nach wie vor stellen die Dokumente des Vaticanum II nicht nur eine lohnende, sondern auch eine unverzichtbare Lektüre für alle dar, die sich einem „Aggiornamento“ verpflichtet fühlen, d. h. die die Kirche um ihrer Sendung willen auf die Höhe der Zeit bringen wollen.¹⁶ Freilich werden viele aufgrund des – nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorgängerkonzilien! – umfangreichen Textcorpus des Konzils nicht dessen Dokumente von A bis Z durchlesen, sondern auf hilfreiche und kompetente einführende Darstellungen¹⁷ zurückgreifen oder ausgewählte Texte in Verbindung mit einem Kommentar oder einer Spezialstudie lesen.¹⁸ Diese spiegeln jeweils das Konzilsverständnis ihrer eigenen Zeit, zugleich aber bauen sie zunehmend auf der vorangegangenen Konzilsforschung auf. Aufgrund deren Vielgestaltigkeit ist es schwierig, sie in klar abgrenzbare Phasen zu unterteilen.¹⁹ Eine ähnliche Schwierigkeit ergibt sich bei der Frage nach einer Periodisierung der Konzilsrezeption.²⁰ Mehr und mehr wird deren Komplexität Rechnung getragen, wobei dem Leben und Denken der Kirche in seiner ganzen Vielfalt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die im Leben und Denken der Kirche erfolgende Rezeption des Konzils, das selbst eine Rezeption kirchlichen Lebens und Denkens darstellte, ist dabei selbst ein spezifischer Teil der Konzils hermeneutik.²¹ Verschiedene methodische Zugänge, etwa aus kirchengeschichtlicher, systematischer, pastoraltheologischer, aber etwa auch soziologischer Perspektive, ergänzen sich deshalb in der Konzilsforschung.

Eine besondere Herausforderung besteht in der konzeptuellen Bündelung der unzähligen Aspekte des Vaticanum II, seiner Vorbereitung und seiner Rezeption, seiner Theologie und seiner Hermeneutik. Denn bei aller Differenzierung gilt es nicht zuletzt immer wieder, das Konzil auch jenseits der Zugänge von Spezialisten kommunizierbar zu machen. Dieser Herausforderung wurde in den vergangenen Jahren in verschiedener Weise durch Gesamtcharakterisierungen begegnet, die nicht vorschnell als Verschlagwortungen diskreditiert werden dürfen. Für Giuseppe Alberrigo ist das Konzil ein Ereignis, für dessen Verständnis vielfältige Faktoren zu berücksichtigen sind. Durch den Ereignischarakter weisen die verbindlichen Ergebnisse des Vaticanum II über das Konzil hinaus.²² Der Tübinger Dogmatiker Peter Hünemann legte ein geschichtlich-systematisches Verständnis des Textcorpus des Vaticanum II als Konstitution, d. h. als Verfassung der Kirche, vor.²³ In seiner Weihnachtsansprache an die Kurienmitarbeiter aus dem Jahre 2005 meldete sich Papst Benedikt XVI. zu Wort und sprach sich gegen eine Konzilsdeutung in Kategorien von Kontinuität und Diskontinuität aus. Vielmehr sei eine Hermeneutik der Reform

der angemessene Zugang zu Verständnis und Auslegung des Konzils. Der Papst, der selbst Konzilsperitus war, kritisiert damit eine Alberigo zugeschriebene Hermeneutik des Bruchs ebenso wie Hünemanns These vom verfassungsmäßigen Charakter der Konzilstexte.²⁴

Vielversprechende Gesamtdeutungen implizieren auch die Charakterisierungen des Konzils als „Prozess“, wie sie Kardinal Karl Lehmann vorlegt,²⁵ und als „Stil“, wodurch erstmals der amerikanische Jesuit John W. O'Malley die grundlegende und irreversible Bedeutung des Vaticanum II für die katholische Kirche aufzuzeigen sucht.²⁶ Die Charakterisierung des Konzils als „Erbe“ der gegenwärtigen und künftigen Kirche sucht historische und systematische Engführungen zu überwinden und die unweigerlich existierende Verknüpfung von Konzilshistoriografie, Konzilsrezeption und Konzilshermeneutik fruchtbar zu machen.²⁷ Dieses Ineinander prägt insbesondere auch die Forschungen des kanadischen Theologen Gilles Routhier zu Rezeption und Hermeneutik des Konzils, der nicht nur die verschiedenen theologischen Disziplinen miteinander ins Gespräch bringt, sondern auch über die Theologie hinaus einem interdisziplinären Horizont verpflichtet ist.²⁸ Schließlich kann man Christoph Theobald mit seinem Verständnis der „pastoralité“ des Konzils als herausragenden Vertreter der breiten und in sich durchaus differenzierten Strömung nennen, die gemäß der Intention Johannes' XXIII. Dogma und Pastoral aufeinander zu beziehen sucht.²⁹

Welcher Charakterisierung man auch zuneigt, immer hat man es beim Vaticanum II – und seiner Erforschung – mit einem an Personen und Ereignissen so reichen Geschehen zu tun, dass sich die Frage nach der Rolle Einzelner im Blick auf das Gesamt ergibt, aber auch des Gesamten im Blick auf Einzelne. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich auch Konzilsrezeption, Konzilshistoriografie und Konzilshermeneutik z. T. mehr, z. T. weniger aus Traditionslinien speist, die mit Namen von Konzilsakteuren verbunden sind, wobei deren jeweilige Verbindung mit dem Vaticanum II höchst unterschiedlich konkretisiert sein konnte.

3. Das Vaticanum II zwischen Geschichte und Zukunft

Von einem gegenwärtigen Zugang aus ist also einerseits eine „Vermittlung“ des Konzils durch bestimmte Traditionslinien – und konkret: durch bestimmte personelle Konstellationen im Leben der Kirche allgemein wie speziell in der wissenschaftlichen Theologie – ein normaler und geradezu zwangsläufiger Teil der Geschichtlichkeit des Konzils, seiner Rezeption und seiner Hermeneutik. Dies gilt weit über die in diesem Lexikon versammelten mehr oder weniger am Konzil selbst beteiligten Personen hinaus, wie etwa die Berichte von Zeitzeugen zeigen.³⁰ Andererseits aber weist das Konzil in seiner Vielgestaltigkeit immer über diese einzelnen Linien hinaus und in einen größeren Horizont hinein. Dies bringt Papst Benedikt XVI. zum Ausdruck, wenn ihm in einem Rückblick auf seine eigene Konzilsbeteiligung „erst wieder so recht zu Bewusstsein gekommen [ist], wie vielschichtig der Werdegang der

Konzilstexte gewesen ist. Der Einsatz vieler einzelner und das Begegnen der einzelnen auf den verschiedensten Ebenen gehörten dazu. In solchem Zusammenwirken reifte eine Aussage, in der das Ganze wesentlich mehr ist als die einzelnen Teile und das Besondere jedes einzelnen eingesenkt ist in eine ihn überschreitende Dynamik des Ganzen, die auch sein Eigenes verwandelt und in eine nicht von ihm kommende Synthese hineingeformt hat. Nach dem Beitrag eines einzelnen zu suchen, bedeutet zugleich, dieses Dramas ansichtig zu werden, in dem das Mühlen des einzelnen nicht umsonst ist, aber doch im Miteinander der versammelten Gemeinschaft Neues wird, das keiner für sich reklamieren kann.³¹ In diesem komplexen und z. T. auch konfliktreichen Miteinander weisen die einzelnen, von nah und fern geleisteten direkten und indirekten Beiträge zum Konzil und seiner Rezeption in ein je weiteres und im Wortsinne „katholisches“ Verständnis nicht nur des Konzils, sondern gemäß dessen Zielsetzung von Gott und Mensch, Kirche und Welt hinein. Das Ende des Vaticanum II bedeutete so nicht einfach ein Ende dieser Dynamik. Dabei beinhalten die Biografien der am Konzil beteiligten Personen mit der Generationenzugehörigkeit eine Dimension, deren Bedeutung im Verständnis des Konzils und seiner Rezeption kaum überschätzt werden kann. Dies kommt in einer Erinnerung des Konzilsbeobachters des Ökumenischen Rates der Kirchen, Lukas Vischer, an den badisch-schweizerischen Ökumeniker Otto Karrer zum Ausdruck: dieser „war einer der Pioniere gewesen, hatte sich konsequent für ökumenische Öffnung eingesetzt und war damit in seiner Kirche oft unverstanden geblieben. Jetzt wurde ihm von höchster Stelle Recht gegeben. Das Konzil war für ihn in erster Linie ein Augenblick der Erfüllung. Seine Rede glich derjenigen Simeons: seine Augen hatten gesehen, was sich sein Herz so lange erhofft hatte. Für mich als Vertreter einer jüngeren Generation stand hingegen die Frage im Vordergrund, was sich aus diesem Durchbruch ergeben werde.“³²

So verbindet in der Gegenwart der Blick auf das Vaticanum II Geschichte und Zukunft.³³ Einerseits gilt es, zu einem besseren Verständnis des Ganzen des Konzils zu gelangen, dem eine Dynamik eigener Qualität innewohnt. Andererseits erfolgt dies aber letztlich immer vor dem Hintergrund der Frage, was sich aus dem Durchbruch des Vaticanum II für das Christsein in der Welt von heute ergeben hat und für das Christsein in der Welt von morgen ergeben kann.

1 Für einen aktuellen Forschungsbericht siehe F. X. Bischof: Konzilsforschung im deutschsprachigen Raum. Ein Literaturbericht: ders.: Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der deutschsprachigen kirchenhistorischen Forschung. Stuttgart 2012, 13–25; J. Schmiedl: Visionärer Anfang oder Betriebsunfall der Geschichte? Tendenzen der Forschung zum Zweiten Vatikanischen Konzil: Theologische Revue 108 (2012) 3–18. Die wichtigen Veröffentlichungen der vergangenen Jahre sind fortlaufend vorgestellt in der von Gilles Routhier verantworteten „Chronique“ sowie in dem von Massimo Faggioli redigierten „Bollettino“: G. Routhier: Recherches et publications récentes autour de Vatican II: Laval théologique et philosophique 53 (1997) 435–454 sowie unter demselben Titel in Laval théologique et philosophique 55 (1999) 115–149; 56 (2000) 543–583; 58 (2002) 177–203; 59 (2003) 583–606; 60 (2004) 561–577; 61 (2005) 613–653; 64 (2008) 783–824; 67 (2011) 321–373 bzw. M. Faggioli: Concilio Vaticano II: bollettino bibliografico

- (2000–2002): CrStor 24 (2003) 335–360; Concilio Vaticano II: bollettino bibliografico (2002–2005): CrStor 26 (2005) 743–767; Council Vatican II: Bibliographical Overview 2005–2007: CrStor 29 (2008) 567–610; Council Vatican II: Bibliographical Overview 2007–2010: CrStor 32 (2011) 755–791.
- 2 Für die deutsche Ausgabe siehe G. Alberigo – K. Wittstadt (ab Band 4: G. Wassilowsky) (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, 5 Bde. Mainz – Ostfildern 1997–2008.
 - 3 P. Hünemann – B.J. Hilberath (Hg.): *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bde. Freiburg 2004–2006; siehe auch dies. – L. Boeve (Hg.): *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute* (Festschrift für Karl Kardinal Lehmann). Freiburg 2006. Für ein früheres von Hünemann maßgeblich mitgeprägtes Forschungsprojekt siehe H. Wolf (Hg.): *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums* (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2). Paderborn 1998; ders. (Hg.): *Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug* (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 3). Paderborn 1999; ders. – C. Arnold (Hg.): *Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum* (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 4). Paderborn 2000.
 - 4 M. Plate: *Weltereignis Konzil. Darstellung, Sinn, Ereignis*. Freiburg 1966, 102.
 - 5 Vgl. A. Garcia y Garcia – H. Legrand – J. Manzaranes (Hg.): *Les Conférences épiscopales. Théologie, statut canonique, avenir* (Cogitatio Fidei 149). Paris 1988 bzw. H. Müller – H.J. Pottmeyer (Hg.): *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status*. Düsseldorf 1989.
 - 6 P.-R. Cren: *Concilium episcoporum est. Note sur l'histoire d'une citation des Actes du concile de Chalcédoine*: *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 46 (1962) 45–62; siehe auch M. Lamberigts – A. Greiler: „*Concilium episcoporum est*“. The interventions of Liénart and Frings revisited. October 13th, 1962: *ETHL* 73 (1997) 54–71.
 - 7 Vgl. Y. Congar: *Die Rolle der „Beobachter“ in der Entwicklung der Ökumene*: K. Fröhlich (Hg.): *Ökumene. Möglichkeiten und Grenzen heute*. Tübingen 1982, 50–62; L. Vischer: *Das Konzil als Ereignis in der ökumenischen Bewegung*: G. Alberigo – G. Wassilowsky (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 5: *Ein Konzil des Übergangs: September – Dezember 1965*. Ostfildern 2008, 559–618.
 - 8 Allgemein: R. Goldie: *La participation des laïcs aux travaux du concile Vatican II*: *Revue des sciences religieuses* 62 (1988) 54–73; C. Masson: *Les laïcs dans le souffle du Concile*. Paris 2007, 51–57. G. Routhier: *Une histoire qui témoigne du reflux du thème du laïcité? C. Theobald* (Hg.): *Vatican II sous le regard des historiens. Colloque du 23 septembre 2005. Centre Sèvres – Facultés jésuites de Paris* (Théologie 136). Paris 2006, 95–126, bes. 107f., sieht die Konzilsbeteiligung der Laienauditoren in der von Giuseppe Alberigo herausgegebenen *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils* als zu wenig gewürdigt an.
 - 9 Vgl. C. McEnroy: *Guests in their own house. The women of Vatican II*. New York 1996.
 - 10 Vgl. D. Pelletier: *Une marginalité engagée: le groupe „Jésus, l'Église et les Pauvres“*: M. Lamberigts – C. Soetens – J. Grootaers (Hg.): *Les Commissions conciliaires à Vatican II* (Instrumenta theologica 18). Leuven 1996, 63–90.
 - 11 M. Faggioli: *Quelques thèmes de réflexion sur le modèle d'évêque post-conciliaire*: *Revue des sciences religieuses* 76 (2002) 78–102.
 - 12 Vgl. L. Perrin: *Il „Coetus internationalis patrum“ e la minoranza conciliare*: M.T. Fattori – A. Melloni: *L'evento e le decisioni. Studi sulle dinamiche del concilio Vaticano II* (Testi e ricerche di scienze religiosi, N.S. 20). Bologna 1997, 172–188; P.J. Roy: *La préhistoire du Coetus Internationalis Patrum. Une formation romaine, antilibérale et contre-révolutionnaire*: G. Routhier – ders. – K. Schelkens (Hg.): *La théologie catholique entre intransigeance et renouveau. La réception des mouvements préconciliaires à Vatican II*. Leuven 2011, 321–354.
 - 13 Vgl. beispielsweise den oben genannten Band von Manfred Plate (wie Anm. 4).
 - 14 Die Entscheidung Johannes' XXIII., dass die Präfekten der entsprechenden kurialen Dikasterien Vorsitzende der vorbereitenden Kommissionen werden sollten, stieß z.T. auf heftige Kritik, kann aber auch als Einbindung der Kurie in die konziliare Dynamik gedeutet werden. Die Konzils-geschäftsordnung sah die Einrichtung von Kommissionen mit z.T. durch das Konzil zu wählenden, z.T. vom Papst zu ernennenden Mitgliedern im Verhältnis von 2/3 zu 1/3 vor. Zunächst nahm das

Konzilspräsidium, später das aus vier Moderatoren bestehende Gremium eine koordinierende Rolle ein. In den Kommissionssitzungen, in denen wichtige Entscheidungen zu den zu erstellenden Schemata getroffen wurden, nahmen auch vom Papst ernannte Theologen als Experten teil, während die nichtkatholischen Beobachter bei den Generalkongregationen anwesend sein durften. Diese begannen i. d. R. mit einer Messfeier, wobei die verschiedenen Riten der teilnehmenden Bischöfe zu ihrem Recht kamen und so eine Reduktion der katholischen Kirche auf ihre römische bzw. lateinische Ausprägung sichtbar verhinderten. Mündliche bzw. schriftliche Interventionen stellten die Möglichkeit der einzelnen Konzilsväter dar, auf laufende Diskussionen um einzelne Schemata Einfluss zu nehmen, die in Abstimmungen mit *placet*, *non placet* und *placet iuxta modum* bewertet werden konnten. Im Laufe der Zeit erfuhr die Geschäftsordnung Anpassungen, weiterhin wurden je nach Bedarf Unter- und Gemischte Kommissionen gebildet (vgl. für die Geschäftsordnung v. a. H. Jedin: Die Geschäftsordnung des Konzils: LThK. E 3 [1968] 610–623; J. A. Komonchak: Der Kampf für das Konzil während der Vorbereitung [1960–1962]; G. Alberigo – K. Wittstadt [Hg.]: Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bd. 1: Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils [Januar 1959 bis Oktober 1962]. Mainz 1997, 189–401.369–378).

- 15 Die Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung ist freilich umso schwerer zu erfassen, als diese selbst von den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen geprägt war, die die 1960er Jahre kennzeichnen. Wenige Jahre nach dem Konzil war es die Umfrage im Vorfeld der Würzburger Synode, „mit der erstmals demoskopische Methoden auf breiter Front in der katholischen Kirche Einzug hielten“ (B. Ziemann: Öffentlichkeit in der Kirche. Medien und Partizipation in der katholischen Kirche der Bundesrepublik 1965–1972: F. Bösch – N. Frei [Hg.]: Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, 179–206: 183).
- 16 Dass dies eine anspruchsvolle spirituelle Grundhaltung erfordert und keineswegs als vordergründige Anpassung missverstanden werden kann, zeigt M. Bredeck: Das Zweite Vatikanum als Konzil des Aggiornamento. Zur hermeneutischen Grundlegung einer theologischen Konzilsinterpretation (Paderborner Theologische Studien 48). Paderborn 2007.
- 17 Vgl. in diesem Sinn v. a. F. X. Bischof – S. Leimgruber (Hg.): Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte. Würzburg 2004.
- 18 Dazu instruktiv J. Famerée: Les premières interprétations de „Lumen gentium“: enjeux pour l’herméneutique conciliaire actuelle: P. Bordeyne – L. Villemain (Hg.): Vatican II et la théologie. Perspectives pour le XXI^e siècle (Cogitatio Fidei 254). Paris 2006, 37–59.
- 19 Am Beispiel der französischen Konzilsliteratur versucht bei M. Quisinsky: „L’Église tout entière est en état de Concile“: F. X. Bischof (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil (wie Anm. 1), 131–157: 154f.
- 20 Vgl. G. Routhier: La périodisation: ders. (Hg.): Réceptions de Vatican II. Le Concile au risque de l’histoire et des espaces humains (Instrumenta theologica 27). Leuven 2004, 225–244.
- 21 Vgl. G. Routhier: La réception d’un concile (Cogitatio Fidei 174). Paris 1993; ders.: Vatican II. Herméneutique et réception (Héritage et projet 69). Montreal 2006.
- 22 Vgl. G. Wassilowsky: Kontinuum – Reform – (Symbol-)Ereignis? Konzilsgeschichtsschreibung nach Alberigo: F. X. Bischof (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil (wie Anm. 1), 17–44.
- 23 Vgl. P. Hünermann: Der Text. Werden – Gestalt – Bedeutung. Eine hermeneutische Reflexion: ders. – B. J. Hilberath (Hg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 5: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils: theologische Zusammenschau und Perspektiven. Freiburg 2006, 5–101; ders.: Der Text. Eine Ergänzung zur Hermeneutik des II. Vatikanischen Konzils: CrStor 28 (2007) 339–358; dazu auch C. Theobald: Mise en perspective. Transmettre l’histoire de Vatican II ou/et commenter ses textes? Un débat nouveau sur la réception du Concile: ders. (Hg.): Vatican II sous le regard des historiens (wie Anm. 8), 3–23, bes. 8–15; M. Faggioli: Il Vaticano II come „costituzione“ e la „recezione politica“ del concilio: Rassegna di Teologia 50 (2009) 107–122.
- 24 Vgl. M. Faggioli: Die kulturelle und politische Relevanz des II. Vatikanischen Konzils als konstitutiver Faktor der Interpretation: P. Hünermann (Hg.): Exkommunikation oder Kommunikation? Der Weg der Kirche nach dem II. Vatikanum und die Pius-Brüder (Quaestiones disputatae 236). Freiburg 2009, 153–174: 160f.

- 25 Vgl. K. Lehmann: Das II. Vatikanum – ein Wegweiser. Verständnis – Rezeption – Bedeutung: P. Hünermann – B. J. Hilberath – L. Boeve (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute (wie Anm. 3), 11–26: 13.
- 26 Vgl. J. W. O'Malley: The Style of Vatican II. The „how“ of the Church changed During the Council: America Nr. 188/6 (24. Februar 2003) 12–15; G. Routhier: Vatican II comme style: ders.: Penser l'avenir de l'Église. Montreal 2008, 53–92; J. Famerée (Hg.): Le style de Vatican II. L'herméneutique théologique du Concile (Unam Sanctam. Nouvelle Série). Paris 2012; zum „Stil“ als fundamental-theologischer Kategorie siehe auch C. Theobald: Le christianisme comme style. Une manière de faire de la théologie en postmodernité, Bd. 1 (Cogitatio Fidei 260) und Bd. 2 (Cogitatio Fidei 261). Paris 2007 in Verbindung mit ders.: La reception du concile Vatican II, Bd. I: Acceder à la source (Unam sanctam. Nouvelle serie 1). Paris 2009.
- 27 Vgl. M. Lamberigts – L. Kenis (Hg.): Vatican II and its legacy (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 166). Leuven 2002.
- 28 Vgl. G. Routhier: Vatican II (wie Anm. 21).
- 29 Vgl. C. Theobald: La reception du concile Vatican II (wie Anm. 26).
- 30 Vgl. M. Quisinsky: „Gelebtes Konzil“. Zur historischen, systematischen und konzilshermeneutischen Bedeutung von Zeitzeugenberichten zum Zweiten Vatikanum: K. Gallegos Sánchez – B. Henze – T. Herkert – ders. (Hg.): Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das II. Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog (Tagungsberichte der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg). Freiburg 2011, 31–46.
- 31 J. Ratzinger: Geleitwort: T. Weiler: Volk Gottes – Leib Christi. Die Ekklesiologie Joseph Ratzingers und ihr Einfluß auf das Zweite Vatikanische Konzil. Mit einem Geleitwort von Joseph Kardinal Ratzinger. Mainz 1997, XIIIff., hier: XIII.
- 32 L. Vischer: Die eine Kirche in der einen Welt: W. W. Müller (Hg.): Otto Karrer. Fundamente und Praxis der Ökumene gestern und heute (Schriften Ökumenisches Institut Luzern 1). Berlin 2004, 34–55: 34f.
- 33 Siehe dazu auch J.-H. Tück: Erinnerung an die Zukunft. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil: ders. (Hg.): Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg 2012, 11–30: 19: „Das Konzil hat universalkirchlich verbindliche Weichenstellungen vorgenommen. Die Erinnerung an diese Weichenstellungen, die vom Weltepiskopat nahezu einmütig verabschiedet und von Papst Paul VI. promulgiert wurden, ist für die Zukunft der Kirche konstitutiv.“

Im Rahmen der Konzeption des Personenlexikons (siehe Vorwort) erschien es sinnvoll, auch den Artikel „Vaticanum II“ von Giuseppe Alberigo † und Peter Walter aus dem *Lexikon für Theologie und Kirche* (LThK³ 10, 562–568) hier abzudrucken. Er bietet einen raschen und präzisen Zugriff auf die Geschichte und die Nachgeschichte des Konzils. Anstelle der Literaturangaben, die in der Erstveröffentlichung dieses Artikels enthalten sind, wird auf diejenigen verwiesen, die in den einzelnen Personenartikeln bzw. im Verzeichnis der abgekürzten Literatur genannt werden. Ansonsten erfolgt der Abdruck unverändert.

Vaticanum II

Von Papst Johannes XXIII. einberufenes und von ihm und seinem Nachfolger Paul VI. geleitetes ökumenisches Konzil, tagte vom 11.10.1962 bis 8.12.1965 in Rom (St. Peter).

I. Ankündigung und Vorbereitung. 1. *Der Kontext der unerwarteten Ankündigung.* Nach der Vertagung des Vaticanum I 1870 war man vielfach der Meinung, dass mit der Definition von Primat und päpstlicher Unfehlbarkeit die Zeit der Konzilien beendet sei, zumal die Päpste seit Benedikt XV. vergeblich versucht hatten, jenes Konzil zum Abschluss zu bringen. Angesichts der Entstehung von „Bewegungen“ (Liturgische, Biblische und Ökumenische Bewegung) und der allgemeinen theologischen Entwicklung regten sich seit den 1930er Jahren Erwartungen auf eine Erneuerung der Kirche. Zum Abschluss der Welt-Gebetswoche für die Einheit der Christen am 25.1.1959 kündigte Papst Johannes XXIII. die Einberufung eines allgemeinen Konzils für die Weltkirche an. Während die Ankündigung bei vielen Kardinälen kühl aufgenommen wurde, fand sie allgemein ein lebhaftes Echo, da sie die Verheißung einer Erneuerung enthielt.

2. *Erste Vorbereitungen* (1959–60). Am 17.5. 1959 bildete Johannes XXIII. die *Commissio ante-preparatoria* (vor-vorbereitende Kommission) für das Konzil, bestehend aus den Sekretären der römischen Kongregationen und unter Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs Domenico Tardini. Am 18.6.1959 wurden die Bischöfe, die katholischen Universitäten und Fakultäten sowie die Organe der Kurie gebeten, Vorschläge für das kommende Konzil zu machen. Auf 2.593 Anfragen kamen 1.998 Rückmeldun-

gen. Das Motu Proprio *Superno Dei nutu* vom 5.6.1960 eröffnete dann die Konzils-vorbereitung im eigentlichen Sinn. Am 14.7.1960 teilte Johannes XXIII. mit, dass das Konzil „Vaticanum II“ heißen solle, also keine Wiederaufnahme des Vaticanum I bedeute. Der Papst umschrieb den Charakter des Konzils als ein pastorales Ereignis für die ganze Kirche im Übergang in ein neues Zeitalter.

3. *Unmittelbare Vorbereitung* (1960–62). Es wurden eine zentrale vorbereitende Kommission und zehn Fachkommissionen gebildet, die die Gliederung der kurialen Kongregationen widerspiegeln, deren Vorsitzende auch die Leitung der entsprechenden Kommissionen erhielten. Erst spätere Ernennungen schwächten das Monopol der Kurienmitglieder ab. Neu war die auf Vorschlag von Kardinal Augustin Bea und Erzbischof Lorenz Jaeger erfolgte Errichtung eines Sekretariats für die Einheit der Christen. Weiterhin übten die römischen Kreise jedoch einen vorherrschenden Einfluss auf die Vorbereitungsarbeit aus; es wurden über 70 Entwürfe – häufig von zweitrangiger Qualität – ausgearbeitet in der Vorstellung, dass diese ohne Spannungen und Diskussionen rasch verabschiedet würden. Die Einberufung des Konzils erfolgte am 25.12.1961 (Apostolische Konstitution *Humanae salutis*), das Motu Proprio *Concilium* (2.2.1962) setzte den darauffolgenden 11. Oktober für den Beginn der Arbeiten fest. Unterdessen zeichneten sich drei Aspekte ab: Das Konzil würde a) kein „Konzil der Einheit“ zwischen den christlichen Kirchen werden, sondern b) ein „pastorales“ Konzil, ohne neue Dogmen oder Verurteilungen, schließlich c) ein freies

Konzil, auf welchem dem Episkopat die Protagonistenrolle zufiel. Nach dem Vorbild des Vaticanum I wurde eine Geschäftsordnung für die Konzilsversammlung aufgestellt, die die Versammlung grundlegend konditionierte und zwei Ebenen unterschied: das Plenum (Generalkongregation) und Arbeitsgruppen (elf Kommissionen sowie zwei technische Organe); schließlich sollten die Entscheidungen in den feierlichen Sessionen approbiert werden. Den Vorsitz bei den Arbeiten führte ein Präsidium aus zwölf Kardinälen, assistiert vom Generalsekretariat; die Kommissionen standen unter der Leitung eines vom Papst ernannten Kardinals, ein Drittel der 24 Mitglieder wurde ebenfalls vom Papst nominiert, die restlichen zwei Drittel vom Konzil gewählt. Ebenfalls anwesend waren „Periti“ mit fachlich-beratenden Funktionen. Das Einheitssekretariat erreichte, dass Beobachter von Seiten der „getrennten Christen“ zugelassen wurden. Für die Verabschiedung der Texte war eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. Die einzige zugelassene Konferenzsprache war Latein.

II. Verlauf. 1. *Die feierliche Eröffnung und der Beginn der Arbeiten.* Am 11.10.1962 hielt Johannes XXIII. in der mit mehreren tausend Personen (2.540 Konzilsväter, außerdem Beobachter, Periti und geladene Gäste: 1.041 Europäer, 956 Amerikaner, 379 Afrikaner, über 300 Asiaten) gefüllten Peterskirche die Eröffnungsansprache. Der „springende Punkt“ für das Konzil war die Aussage, nach der „ein Unterschied besteht zwischen dem Wesen der alten Lehre vom Depositum fidei und der Ausformulierung ihrer Gestalt“. Diesbezüglich wünschte sich Johannes XXIII. ein „vorwiegend pastoral ausgerichtetes Lehramt, das den heutigen Bedürfnissen statt mit Verurteilungen mit dem Aufweis der Gültigkeit seiner Lehre begnet“. Um eine Bestätigung der vorbereitenden Kommissionen zu vermeiden, wurde am 13.10. auf Initiative der Kardinäle Achille /Liénart und Joseph /Frings die Vertagung der Wahlen beantragt; diese fanden

dann am 16.10. auf der Grundlage der von den Bischofskonferenzen erstellten Listen statt. Nach Anordnung des Papstes wurde als erstes das liturgische Schema diskutiert (22.10.–13.11.). Die Verabschiedung dieses Themas wurde auf die darauffolgende Sitzungsperiode vertagt. Die folgende Debatte (14.–21.11.) betraf die „Quellen der Offenbarung“: Das Schema erntete tiefgreifende und radikale Kritiken. Am 23.11. wurden zwei weitere Schemata diskutiert (Soziale Kommunikationsmittel – lebhaft kritisiert – und Einheit der Kirche) und das am stärksten erwartete Schema über die Kirche ausgeteilt.

2. *Die Diskussion über die Kirche und der Abschluss der ersten Sitzungsperiode.* Die letzten Generalkongregationen (1.–7.12.) waren dem Schema *De ecclesia* (elf Kapitel, 80 Seiten) gewidmet. Die Debatte zeigte, welch riesige Fortschritte im Bewusstsein des Konzils erfolgt waren: Es wurden schwere Einwände sowohl gegenüber der Art der Abfassung als auch der darin enthaltenen Ekklesiologie erhoben. Am 5. und 6.12. wurde ein Faszikel verteilt, der in 20 Themen die vielen Dutzende von vorbereiteten Schemata zusammenfasste. Johannes XXIII. ernannte seinerseits eine „Koordinierungskommission“, welche die Konzilsarbeit in der Zeit der Sitzungsunterbrechung (intersessio) leiten sollte. Eine feierliche letzte Sessio vor der neunmonatigen Pause folgte am 8.12.1962.

3. *Intersessio 1962/63.* Die Koordinierungskommission gab die grundlegenden Richtlinien für die Neuausarbeitung der Schemata in den Kommissionen vor. Ende Februar 1963 entschied die Arbeitsgruppe zu *De ecclesia*, den von dem belgischen Theologen Gérard /Philips ausgearbeiteten Alternativentwurf als Grundlage zu nehmen. Auch andere Schemata wurden überarbeitet. Zum Schema XVII, die Beziehung Kirche – Welt betreffend, wurde eine gemischte Kommission gebildet.

4. *Von Johannes XXIII. zu Paul VI.: Die Fortsetzung des Konzils und die Änderung der Geschäftsordnung.* Der Tod des Papstes am

3.6.1963 stellte die Frage nach der Fortführung des Konzils. Der am 21.6.1963 gewählte Paul VI., zuvor Mitglied der zentralen Vorbereitungskommission und Teilnehmer der ersten Sitzungsperiode, ordnete am 27.6. die Fortführung des Konzils und die Wiederaufnahme der Arbeiten an. Eine Korrektur der Geschäftsordnung schien angebracht; es wurde ein Moderatorenkollegium (Gregor Petrus /Agagianian, Julius /Döpfner, Giacomo /Lercaro und Léon-Joseph /Suenens) für die Leitung der Arbeiten ernannt. Außerdem schuf Paul VI. durch die Einladung einiger Laien die neue Kategorie der „Konzils-Auditoren“.

5. *Die zweite Sitzungsperiode: Kollegialität der Bischöfe und „Oktoberkrise“.* Bei der Wiederaufnahme der Arbeiten (29.9.1963) hob Paul VI. vier Zielsetzungen des Konzils hervor: die Darstellung der theologischen Lehre von der Kirche, ihre innere Erneuerung, die Förderung der Einheit der Christen und den Dialog mit der modernen Welt. Im Oktober wurde die neue Fassung von *De ecclesia* erörtert. Nachdem die theologische Kommission Schwierigkeiten hatte, die mehr oder weniger große Zustimmung zu den in der Konzilsaula eingebrachten Interventionen zu berücksichtigen, kündigten die Moderatoren eine Abstimmung über einige Eingaben zu den strittigsten Punkten an. Aufgrund des Widerstands einer Minderheit wurde erst am 30.10. über fünf Anträge bezüglich Episkopat, Kollegialität und Diakonat abgestimmt, die eine überwältigende Mehrheit fanden. Darüber hinaus wurde am 29.10. das Schema über die Jungfrau Maria in *De ecclesia* integriert.

6. *Die zweite Sitzungsperiode: Bischöfe, Ökumene und Liturgie.* Nachdem die Krise bezüglich *De ecclesia* überwunden war, wurde das Schema über Amt und Vollmacht der Bischöfe diskutiert. Die Mehrheit verlangte ein aktives Eingreifen des Konzils in die Reform der römischen Kurie dergestalt, dass eine Instanz zur Entwicklung eines bischöflichen Organs geschaffen würde, das in weltkirchlichen Fragestellungen mit dem

Papst zusammenwirken sollte. Paul VI. nahm sich daraufhin persönlich des Problems an und entschied im September 1965 die Einrichtung der Bischofssynode. Aufsehen erregte auch das Thema „Bischofskonferenzen“ und die Festsetzung einer Dienstaltersgrenze für die Bischöfe. Am 18.11. 1963 begann die Diskussion über den katholischen Ökumenismus mit dem Ziel, die katholische Forderung nach einer „Rückkehr“ der Schismatiker und Häretiker zur römischen Kirche zurückzunehmen. In der Sitzung vom 4.12. approbierte das Konzil die beiden ersten Dokumente: die Liturgiekonstitution (*Sacrosanctum Concilium*) und das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel (*Inter mirifica*). Paul VI., der die in den zurückliegenden Konzilien verwendete Promulgationsformel („sacro approbante concilio“) für unangemessen hielt, verwendete dafür die Formulierung „una cum Venerabilibus Patribus, in Spiritu Sancto approbamus, decernimus ac statuimus et quae ita synodaliter statuta sunt ad Dei gloriam promulgari iubemus“.

7. *Intersessio 1963/64.* Der Koordinierungskommission lagen im April 1964 noch mehr als zehn Schemata vor. Das Hauptproblem wurde die Dauer des Konzils (der von Paul VI. unterstützte „Döpfner-Plan“ sah den Abschluss der Arbeiten für 1964 vor) und die Verbesserung der Arbeitsorganisation. Durch die Veröffentlichung der Enzyklika *Ecclesiam Suam* (6.8.1964) wurde die Aufmerksamkeit auf das große Thema der Ekklesiologie gelenkt.

8. *Die dritte Sitzungsperiode: eine überladene Tagesordnung und die „settimana nera“.* Am 14.9.1964 begann die neue Arbeitsphase; endlich waren als „Beobachter“ auch die Delegierten des Patriarchats von Konstantinopel sowie weiterer orthodoxer und „nestorianischer“ Kirchen anwesend. Paul VI. befürchtete, die Lehre von der Kollegialität der Bischöfe könnte eine gewisse Verletzung des päpstlichen Primats implizieren. Vom 16.–30.9. wurde die Erörterung des nunmehr acht Kapitel umfassenden Sche-

mas über die Kirche (Mysterium der Kirche, Volk Gottes, Hierarchie, Laien, allgemeine Berufung zur Heiligkeit, Ordensleute, eschatologischer Horizont, Jungfrau Maria) wiederaufgenommen. Nach der Behandlung des Schemas über die Bischöfe und die Bistumsleitung (18.–22.9.) nahm die Versammlung das Thema Religionsfreiheit (nicht mehr „Toleranz“) auf. Schwierigkeiten gab es auch beim Entwurf über die Juden (25.–30.9.), ruhiger dagegen verlief die erneute Diskussion des Schemas über die göttliche Offenbarung (30.9.–6.10.). Ab Oktober 1964 – die Konzilsminderheit begann sich wöchentlich im Coetus Internationalis Patrum zu treffen – wurde der Arbeitsrhythmus zunächst gedrängt, dann verworren: *De oecumenismo* (5.10.), Laienapostolat (6.–13.10.; am 13.10. ergriff als erster Laie Patrick /Keegan das Wort); danach ging man zum Schema Dienst und Leben der Priester über (14.–15.10.) und beräumte das über die Ostkirchen an (15.–22.10.). Schließlich kam man zu einem der am gespanntesten erwarteten Themen: Schema XVII, nunmehr XIII, über das Verhältnis zwischen Kirche und Welt. Während Paul VI. beschloss, dass es eine vierte Arbeitsphase geben sollte, konzentrierte sich die Diskussion (20.10.–5.11.) auf die Frage der Verurteilung von Atomwaffen. Am 6.11. wurde das Schema über die Missionen eingebracht und innerhalb von drei Tagen bewältigt. Es folgten die Texte über die Erneuerung des Ordenslebens (10.–12.11.) und die christliche Erziehung (17.–19.11.), die beide als ungenügend empfunden wurden. Bessere Aufnahme fand der Entwurf zur Priesterausbildung (13.–18.11.), v.a. weil er eine weitgehende Verantwortlichkeit der Bischofskonferenzen vorsah. Am 14.11. erhielten die Konzilsväter den Text des Kapitels III von *De Ecclesia* über die Hierarchie, dem „im Auftrag der höchsten Autorität“ eine geheim abgefasste *Nota explicativa praevia* als Erläuterung dieses Kapitels beigefügt war. Die Aufnahme von Seiten der Versammlung war nicht wohlwollend, über

die *Nota* wurde weder diskutiert noch abgestimmt, noch wurde sie vom Papst unterschrieben, so dass sie nicht Bestandteil der Konzilsentscheidungen im eigentlichen Sinn wurde. Neue Aufregung entstand, als mitgeteilt wurde (19.11.), dass die Erörterung der Erklärung über die Religionsfreiheit vertagt werden musste und dass „auf Veranlassung der Autorität“ in den Ökumenismus-Text etwa 20 Änderungen eingefügt worden waren. Zu diesem Zeitpunkt fürchteten viele ein Scheitern des Konzils (daher „settimana nera“). In der sessio V (21.11.) wurden die Dogmatische Konstitution über die Kirche (*Lumen gentium*), das Dekret über den Ökumenismus (*Unitatis redintegratio*) sowie das Dekret *Orientalium Ecclesiarum* feierlich verabschiedet.

9. *Intersessio* 1964/65 und der Beginn der vierten Sitzungsperiode. Zwischen der dritten und der vierten Sitzungsperiode wurde an der Neuerstellung einiger Texte (Missionen, Schema XIII, Situation der Priester, Ordensleben) gearbeitet. In seiner Eröffnungsrede kündigte Paul VI. die Einrichtung der Bischofssynode an. Das Konzil beschäftigte sich mit der Religionsfreiheit, dem Schema über die Offenbarung sowie dem Apostolat der Laien (23.–27.9.1965). Zum Schema XIII gab es zahlreiche und eindringliche Kritiken; es zeichnete sich eine Diskrepanz ab zwischen dem Geist, der zur Formulierung einer erneuerten kirchlichen Einstellung gegenüber der Welt drängte, und der ungenügenden konzeptuellen Ausarbeitung dieser Problematik. Am 4.10. beantragte ein Bischof, die Heiligkeit und Vorbildhaftigkeit Johannes' XXIII. durch eine konziliare Kanonisation zu sanktionieren, was aber nicht angenommen wurde. Im Oktober wurde der vollständig neugestaltete Text über die Missionen erörtert; approbiert wurden die Schemata über die Erneuerung des Ordenslebens (*Perfectae caritatis*) und die Priesterausbildung (*Optatam totius*) sowie die Erklärung zum jüdischen Volk, die in eine Erklärung über das Verhältnis zu den nichtchristlichen

Religionen (*Nostra aetate*) umgewandelt worden war, und die Erklärung über die christliche Erziehung (*Gravissimum educationis*). Alle Texte wurden in der sessio VII (28.10.), zusammen mit dem Dekret über die Bischöfe (*Christus Dominus*), promulgiert. Tags darauf stimmte die Generalversammlung über den Text zur Offenbarung ab. Am 9.11. wurde entschieden, dass die Bischofskonferenzen zur Reform der Ablassordnung Stellung nehmen sollten. Schließlich wurde am 15.11. die Erörterung des Schemas XIII wieder aufgenommen; am 18.11. fand eine erneute feierliche sessio statt zur Approbierung der Dogmatischen Konstitution über die Offenbarung (*Dei Verbum*) sowie des Dekrets über das Apostolat der Laien (*Apostolicam actuositatem*).

10. *Die Approbation von Gaudium et spes und der Abschluss des Konzils.* Am 2.12. konnte über das Schema zu Dienst und Leben der Priester abgestimmt werden. In der 168. und letzten Arbeitssitzung am 6.12. fand die Abstimmung zur Konstitution über die Kirche in der Welt von heute statt. Mit der feierlichen sessio IX (7.12.), in der die Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*), die Dekrete *Ad gentes* und *Presbyterorum ordinis* sowie die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et spes*) approbiert wurden, ging das Vaticanum II zu Ende. Zu diesem Anlass wurde gleichzeitig in St. Peter und Istanbul die Aufhebung der gut 1000 Jahre (1054) zuvor ausgesprochenen gegenseitigen Exkommunikation beider Kirchen verlesen. Am 8.12. wurde auf dem Petersplatz, verbunden mit Botschaften an die Menschheit (Regierungen, Menschen in Kultur und Wissenschaft, Künstler, Frauen, Arbeiter, Arme, Kranke und Leidende, Jugendliche) der Abschluss des Konzils zelebriert. Mit dem Apostolischen Schreiben *In Spiritu Sancto* wurde das Konzil für beendet erklärt, die Approbation aller Synodenbeschlüsse erneuert und deren Befolgung den Gläubigen ans Herz gelegt.

GIUSEPPE ALBERIGO

III. Nachgeschichte. Während das Vaticanum I mit seinen beiden dogmatischen Konstitutionen *Dei Filius* und *Pastor aeternus* zwar zur Durchsetzung der Neuscholastik und der päpstlichen Zentralgewalt beigetragen, ansonsten aber wenig Einfluss auf das kirchliche Leben genommen hat, wo nach wie vor die tridentinischen Vorgaben maßgebend blieben, setzte das Vaticanum II auf unterschiedlichen Ebenen Akzente. Dies besagt freilich keineswegs, dass solche Anregungen allein vom Konzil ausgegangen wären, vielmehr hat dieses in zahlreichen Fällen bereits vorher geäußerte Anliegen aufgenommen, verstärkt und institutionelle Voraussetzungen zu ihrer Umsetzung geschaffen. In erster Linie gilt dies für die von *Sacrosanctum Concilium* angestoßene Liturgiereform, welche mit Recht als „sichtbarste Frucht“ des Konzils bezeichnet worden ist (Schlussdokument der 2. außerordentlichen Bischofssynode 1985: II, B, b, 1) und, bis auf relativ kleine Gruppen von Traditionalisten, kaum Widerspruch gefunden hat. Mit seiner von den Gedanken der Kirche als „Volk Gottes“, „communio“ und „universales Heilssakrament“ (Ursakrament) bestimmten Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und dem Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* verstärkte das Konzil das Bewusstsein für die Teilhabe aller Getauften an der Verantwortung für das Leben der Kirche und deren Sendung in die Welt. Im Gefolge des Vaticanum II wurden sowohl auf der Ebene der Pfarrei, des Dekanates und der Diözese unterschiedliche Räte gebildet, die der Partizipation an der kirchlichen Verantwortung eine institutionelle Grundlage geben sollten (Pastoral-, Diözesanpastoral-, Priester-, Pfarrgemeinderat), als auch auf gesamtkirchlicher Ebene die Bischofssynode als Repräsentativorgan des Weltepiskopats zur Konkretisierung der Kollegialität der Bischöfe ins Leben gerufen. Zahlreiche Teil- und Ortskirchen haben im Anschluss an das Konzil Synoden abgehalten, um die Aussagen des Konzils in

ihre Situation zu übersetzen. Dabei traten vielfach Spannungen innerhalb der Teilkirchen sowie mit der römischen Kirchenleitung auf – etwa in der Frage der auf dem Konzil aus der Diskussion ausgeschlossenen Zulassungsvoraussetzungen zum priesterlichen Dienst –, welche bislang nicht zu einem Ausgleich gebracht werden konnten. Die vom Vaticanum II eingenommene ekklesiologische Perspektive und die von ihm angestoßenen institutionellen Neuerungen fanden zum großen Teil Eingang in die noch von Johannes XXIII. angeregte Neufassung des *Codex Iuris Canonici* von 1983 sowie in den 1990 erstmals promulgierten *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium*. Paul VI. hat darüber hinaus die römische Kurie reformiert sowie deren Internationalisierung betrieben. Für den Dialog der römisch-katholischen Kirche mit den anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowie mit den Weltreligionen bedeuteten die Erklärungen über den Ökumenismus (*Unitatis redintegratio*) und die Religionsfreiheit (*Nostra aetate*) Initialzündungen, deren Gewicht kaum überschätzt werden kann. Die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* markiert mit ihrer positiven Bewertung der modernen Bibelwissenschaft und ihrem am Gedanken der göttlichen Selbstmitteilung orientierten Offenbarungsmodell eine Abkehr vom Rationalismus der Neuscholastik und deren vorwiegend negativ-apologetischer Auseinandersetzung mit der Moderne. Das Konzil konnte der Entkirchlichung des öffentlichen Lebens in traditionell christlich geprägten Gesellschaften insgesamt nicht Einhalt gebieten, wie viele wohl gehofft hatten; manche Kritiker warfen und werfen ihm unter Verkenning der langfristigen religionssoziologischen Entwicklung gar vor, diese Entkirchlichung verursacht zu haben. Das Vaticanum II hat diese Situation nicht verurteilt, sondern in vielen Aussagen, v. a. in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, zum Ausdruck gebracht, dass die Kirche die Hoffnungen und Sorgen der Menschen teilt und die Aufgabe

annimmt, im Hinblick auf die „Zeichen der Zeit“ die Botschaft des christlichen Glaubens in den unterschiedlichen Kulturen und Situationen, in denen die Menschen leben, immer wieder neu auszurichten. Zugleich hat das Konzil, auf dem die römisch-katholische Kirche durch die zahlreichen einheimischen Bischöfe und deren Berater erstmals in ihrer Geschichte als Weltkirche in Erscheinung getreten ist, die Abkehr von der traditionell eurozentrischen Perspektive eingeleitet, ohne dass der hier eingeschlagene Weg schon an sein Ende gekommen wäre. Es liegt in der Natur der Sache – sowohl, was die Eigenart der katholischen, hauptsächlich durch Fortschreibung der Tradition geschehenden Lehrbildung angeht, als auch, was das Zustandekommen von Gremienentscheidungen allgemein betrifft –, dass die Beschlüsse des Vaticanum II vielfach Kompromisscharakter tragen, und sich in der nachkonziliaren Auseinandersetzung um ihre Interpretation auch diametral entgegengesetzte Positionen auf sie berufen. Der Streit um den „Geist des Konzils“ kann nur durch eine unvoreingenommene theologiehistorische Forschung beigelegt werden, für welche die Öffnung des Archivs des Vaticanum II bzw. die vollständige Publikation der Akten unabdingbare Voraussetzung ist. Die immer wieder erhobene Forderung nach einem neuen Konzil, das, ähnlich wie das Vaticanum II, den gegenwärtigen „Reformstau“ beseitigen soll, lässt angesichts der seither angewachsenen Zahl der Bischöfe die Frage nach der Durchführbarkeit stellen. Das Institut der Bischofssynode erscheint, so wie es faktisch etabliert worden ist – als reines Beratungsorgan des Papstes, das diesem die Formulierung und Veröffentlichung der Ergebnisse überlässt –, als Alternative zu einem ökumenischen Konzil kaum denkbar, zumal hier wie dort das immer stärker empfundene Desiderat einer Partizipation von Christen unterhalb der bischöflichen Ebene an synodalen Entscheidungsprozessen keineswegs erfüllt ist.

PETER WALTER

Allgemeine Abkürzungen

*	geboren	FS	Festschrift
†	gestorben	Hg.	Herausgeber
Bacc. iur. can.	Baccalaureus/Baccalaureatus in iure canonico	hg. hl.	herausgegeben heilig
Bacc. theol.	Baccalaureus/Baccalaureatus theologiae	i. d. R. Kap.	in der Regel Kapitel
Bd(e).	Band, Bände	Lic. iur. can.	Licentiatius iuris canonici
Bearb.	Bearbeiter	Lic. phil.	Licentiatius philosophiae
bearb.	bearbeitet	Lic. sc. bibl.	Licentiatius scientiarum biblicarum
Begr.	Begründer	Lic. theol.	Licentiatius theologiae
bes.	besonders	Mag. theol.	Magister theologiae
bzw.	beziehungsweise	Mgr(.)	Monsignore
ca.	circa	n., n°, Nr.	Nummer
DDR	Deutsche Demokratische Republik	NS-	nationalsozialistisch
ders.	derselbe	o. J.	ohne Jahr
d. h.	das heißt	o. O.	ohne (Erscheinungs-)Ort
dies.	dieselbe(n)	Prof.	Professor
Diss.	Dissertation	S., St.	Sankt (und Äquivalente)
Dr.	Doktor	s. v.	sub voce
Dr. h. c.	Doctor honoris causa	u.	und
Dr. iur.	Doctor iuris	u. a.	und andere
Dr. iur. can.	Doctor iuris canonici	u. ö.	und öfter
Dr. iur. utr.	Doctor iuris utriusque	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Dr. phil.	Doctor philosophiae/philologiae	v.	von, vom
Dr. rer. pol.	Doctor rerum politicarum	v. a.	vor allem
Dr. theol.	Doctor theologiae	vgl.	vergleiche
ebd.	ebenda	Vol.	Volume(n)
etc.	et cetera	z. B.	zum Beispiel
f.	folgend(er)	z. T.	zum Teil
ff.	fortfolgend(e)		

Abgekürzte Literatur

- AAS Acta Apostolicae Sedis 1 (Rom 1909) ff.
- AD I Acta et documenta Concilio oecumenico Vaticano II apparando. Series I Antepreparatoria. Vatikanstadt 1960f.
- AD II Acta et documenta Concilio oecumenico Vaticano II apparando. Series II Praeparatoria. Vatikanstadt 1964ff.
- AMRhKG Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 1 (Speyer 1949) ff.
- AnPont Annuario Pontificio. Rom 1912ff.
- AS Acta synodalia sacrosancti concilii oecumenici Vaticani secundi, 25 Bde. Vatikanstadt 1970–78.
- Baraúna (Hg.): De Ecclesia
G. Baraúna (Hg.): De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, 2 Bde. Freiburg 1966.
- BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, hg. v. F.W. Bautz, Bd. 1–14. Hamm 1975–99, Ergänzungs-Bd. 14ff. Hamm 1999ff.
- Bischof (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil
F.X. Bischof (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum (Münchener Kirchenhistorische Studien. Neue Folge 1). Stuttgart 2012.
- Bugnini: Die Liturgiereform
A. Bugnini: Die Liturgiereform 1948–75. Zeugnis und Testament. Freiburg 1988.
- Burigana: La Bibbia nel Concilio
R. Burigana: La Bibbia nel Concilio. La redazione della costituzione „Dei Verbum“ del Vaticano II (Testi e ricerche di scienze religiose N. S. 21). Bologna 1998.
- Cath Catholicisme. Hier – Aujourd’hui – Demain, hg. v. G. Jacquemet, 15 Bde. Paris 1948–2000.
- CiG Christ in der Gegenwart (Freiburg 1967) ff. (bis 1966: Der christliche Sonntag).
- Conc Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie 1 (Einsiedeln – Mainz 1965) ff.
- Congar: Mon journal
Y. Congar: Mon journal du Concile, 2 Bde. hg. v. É. Mahieu. Paris 2002.
- CrStor Cristianesimo nella storia 1 (Bologna 1980) ff.
- DC Documentation Catholique 1 (Paris 1919) ff.
- Declerck (Hg.): Willebrands
L. Declerck (Hg.): Les agendas conciliaires de Mgr J. Willebrands, secrétaire du secrétariat pour l’unité des chrétiens (Instrumenta theologica 31). Leuven 2009.
- DÉF Dictionnaire des évêques de France au XX^e siècle, hg. v. D.-M. Dauzet – F. Le Moigne. Paris 2010.
- DH H. Denzinger: Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch-deutsch, übersetzt u. hg. v. P. Hünemann. Freiburg ⁴³2010.
- DMRFC Dictionnaire du monde religieux dans la France contemporaine, 10 Bde., hg. J.-M. Mayeur – Y.-M. Hilaire. Paris 1985–2001.
- Donnelly u. a.: Belgian Contribution
D. Donnelly – J. Famerée – M. Lamberigts – K. Schelkens (Hg.): The Belgian Contribution to the Second Vatican Council. International Research Conference at Mechelen, Leuven and Louvain-la-Neuve (September 12–16, 2005) (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 216). Leuven – Paris – Dudley (Massachusetts) 2008.

- Doré – Melloni (Hg.): *Volti di fine concilio*
J. Doré – A. Melloni (Hg.): *Volti di fine concilio. Studi di storia e teologia sulla conclusione del Vaticano II* (Testi e ricerche di scienze religiose N.S. 27). Bologna 2000.
- EACH *The Encyclopedia of American Catholic History*, hg. v. M. Glazier u.a. Collegeville (Minnesota) 1997.
- EThL *Ephemerides theologicae Lovanienses* 1 (Brügge 1924) ff.
- Fattori – Melloni (Hg.): *Experience, Organisations and Bodies*
M.T. Fattori – A. Melloni (Hg.): *Experience, Organisations and Bodies at Vatican II* (*Instrumenta theologica* 21). Leuven 1999.
- Fattori – Melloni (Hg.): *L'evento e le decisioni*
M.T. Fattori – A. Melloni (Hg.): *L'evento e le decisioni. Studi sulle dinamiche del concilio Vaticano II* (Testi e ricerche di scienze religiose N.S. 20). Bologna 1997.
- FDA *Freiburger Diözesan-Archiv* 1 (Freiburg 1865) ff.
- Fouilloux (Hg.): *Vatican II commence*
É. Fouilloux (Hg.): *Vatican II commence ... Approches francophones* (*Instrumenta theologica* 12). Leuven 1993.
- Gatz B 1803 *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1783/1803–1945*, hg. v. E. Gatz. Berlin 1983.
- Gatz B 1945 *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001*, hg. v. E. Gatz. Berlin 2002.
- Gordon Melton: *Religious Leaders*
J. Gordon Melton: *Religious Leaders of America*. Detroit (Michigan) 1991.
- Greiler: *Das Konzil und die Seminare*
A. Greiler: *Das Konzil und die Seminare. Die Ausbildung der Priester in der Dynamik des Zweiten Vatikanums* (*Annua Nuntia Lovaniensia* 48). Leuven – Paris – Dudley (Massachusetts) 2003.
- Grootaers: *Rome et Genève*
J. Grootaers: *Rome et Genève à la croisée des chemins (1968–1972). Un ordre du jour inachevé*. Paris 2005.
- GZVK *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*, 5 Bde., hg. v. G. Alberigo. Dt. Ausgabe: Bd. 1–3, hg. v. K. Wittstadt. Mainz 1997–2002; Bd. 4–5, hg. v. G. Wassilowsky. Ostfildern 2006–08.
- HelvSac *Helvetia Sacra*, hg. v. A. Bruckner, Abteilung Iff. Bd. 1 ff. Bern 1972 ff.
- HerKorr *Herder-Korrespondenz* 1 (Freiburg 1946) ff.
- HThK 2. Vat *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bde., hg. v. P. Hünermann. Freiburg 2004–06.
- Ist *Istina* 1 (Paris 1954) ff.
- Kranemann – Raschzok (Hg.): *Gottesdienst*
B. Kranemann – K. Raschzok (Hg.): *Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporäts, 2 Bde. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 98)*. Münster 2011.
- Lamberigts u.a. (Hg.): *Commissions Conciliaires*
M. Lamberigts – C. Soetens – J. Grootaers (Hg.): *Les Commissions Conciliaires à Vatican II* (*Instrumenta theologica* 18). Leuven 1996.
- Le Deuxième concile du Vatican
Le Deuxième concile du Vatican (1959–1965); actes du colloque organisé par l'École Française de Rome ... (Rome 28 – 30 mai 1986) (Collection de l'École française de Rome 113). Paris 1989.

- Leimgruber – Schoch (Hg.): Gegen die Gottvergessenheit
S. Leimgruber – M. Schoch (Hg.): Gegen die Gottvergessenheit. Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiburg 1990.
- LJ Liturgisches Jahrbuch 1 (Münster 1951) ff.
- LThK³ Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. W. Kasper u. a., 10 Bde. u. Nachtrags- u. Register-Bd. Freiburg 1993–2001.
- LThK.E Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, hg. v. H. S. Brechter u. a., 3 Bde. Freiburg 1966–68.
- MSR Mélanges de science religieuse 1 (Lille 1944) ff.
- MThZ Münchener theologische Zeitschrift 1 (München 1950) ff.
- NCE² New Catholic Encyclopedia, 2. Aufl., 14 Bde. u. Register-Bd. Detroit u. a. 2003.
- Noël: Gli incontri
P. Noël: Gli incontri delle conferenze episcopali durante il concilio. Il „gruppo della Domus Mariae“: Fattori – Melloni (Hg.): L'evento e le decisioni, 95–133.
- NRTh Nouvelle revue théologique 1 (Tournai u. a. 1869) ff.
- ÖL Ökumene-Lexikon. Frankfurt 1983, ²1987.
- OR L'Osservatore Romano 1–4 (Vatikanstadt 1849–52), Neue Serie 1 (1861) ff.
- Pelletier: Une marginalité engagée
D. Pelletier: Une marginalité engagée: le groupe „Jésus, l'Église et les pauvres“: Lamberigts u. a. (Hg.): Commissions Conciliaires, 63–89.
- Personenlexikon Ökumene
J. Ernesti – W. Thönissen (Hg.): Personenlexikon Ökumene. Freiburg 2010.
- Quisinsky: Geschichtlicher Glaube
M. Quisinsky: Geschichtlicher Glaube in einer geschichtlichen Welt. Der Beitrag von M.-D. Chenu, Y. Congar und H.-M. Féret zum II. Vaticanum (Dogma und Geschichte 6). Münster 2007.
- Roy: Le Coetus Internationalis Patrum
P. J. Roy: Le Coetus Internationalis Patrum, un groupe d'opposants au sein du concile Vatican II, Diss. phil. Université Laval – Université de Lyon 3, 2011.
- RThom Revue Thomiste 1 (Toulouse u. a. 1893) ff.
- Scatena: La fatica della libertà
S. Scatena: La fatica della libertà. L'elaborazione della dichiarazione „Dignitatis humanae“ sulla libertà religiosa del Vaticano II (Testi e ricerche di scienze religiose N.S. 31). Bologna 2003.
- Schelkens: Catholic Theology of Revelation
K. Schelkens: Catholic Theology of Revelation on the Eve of Vatican II. A Redaction History of the Schema De Fontibus Revelationis (Brill's Series in Church History 41). Leiden – Boston 2010.
- Schmiedl: Das Konzil und die Orden
J. Schmiedl: Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens. Vallendar 1999.
- ThGl Theologie und Glaube 1 (Paderborn 1909) ff.
- TRE Theologische Realenzyklopädie, hg. v. G. Krause – G. Müller, 36 Bde u. 2 Register-Bde. Berlin – New York 1976–2007.
- TThZ Trierer Theologische Zeitschrift 56 (Trier 1947) ff. (bis 54 [1943]: Pastor Bonus; 54–55 [1943–44]: Theologie und Seelsorge).

Turbanti: Un concilio per il mondo moderno

G. Turbanti: Un concilio per il mondo moderno. La redazione della costituzione pastorale „Gaudium et spes“ del Vaticano II (Testi e ricerche di scienze religiose N. S. 24). Bologna 2000.

Velati: Una difficile transizione

M. Velati: Una difficile transizione. Il cattolicesimo tra unionismo ed ecumenismo (1952–1964) (Testi e ricerche di scienze religiose N. S. 16). Bologna 1996.

Wolf – Arnold (Hg.): Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum

H. Wolf – C. Arnold (Hg.): Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 4). Paderborn u. a. 2000.

ZGLB

Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hg. v. R. Morsey, Bd. 1–8. Mainz 1973–1997, Bd. 9ff. Münster 1999ff.

ZKTh

Zeitschrift für Katholische Theologie 1 ([Innsbruck] Wien 1877) ff.

ZMR

Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 1–7 (St. Ottilien 1911–27), 8–33 (1928–49), 34 (1950) ff.

Ordenskürzel

AA	Congregatio Augustinianorum ab Assumptione – Assumptionisten	MSFS	Missionarii Sancti Francisci Salesii de Annecio – Missionare des hl. Franz von Sales von Annecy
ADJC	Arme Dienstmägde Jesu Christi		
BA	Ordo Basilianus Aleppensis Melkitarum – Aleppinische Basilianer	OCD	Ordo Fratrum Discalceatorum Beatae Mariae Virginis de Monte Carmelo – Unbeschuhte Karmeliten; Theresianischer Karmel
CanA	Canonici Augustiniani – Regulierte Augustiner-Chorherren	OFM	Ordo Fratrum Minorum – Franziskaner
CICM	Congregatio Immaculati Cordis Mariae – Kongregation vom Unbefleckten Herzen Mariä; Scheutvelder Missionare	OMI	Congregatio Missionariorum Oblatorum Beatae Mariae Virginis Immaculatae – Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria
CJM	Congregatio Jesu et Mariae – Kongregation von Jesus und Maria; Eudisten	OP	Ordo Fratrum Praedicatorum – Dominikaner
CM	Congregatio Missionis – Lazaristen; Vinzentiner	OPraem	Ordo Praemonstratensis – Prämonstratenser
CMF	Congregatio Missionariorum Filiorum Immaculati Cordis Beatae Mariae Virginis (Cordis Mariae Filii) – Missionare/Söhne des Unbefleckten Herzens Marias; Claretiner	Or	Institutum Oratorii Sancti Philippi Nerii – Oratorianer
		OSB	Ordo Sancti Benedicti – Benediktiner
		OSBM	Ordo Basilianus Sancti Josaphat; Ordo Sancti Basilii Magni – Basilianer vom hl. Josaphat
CMI	Congregatio Fratrum Carmelitarum Beatae Mariae Virginis Immaculatae – Karmeliten von der Unbefleckten Empfängnis Marias	PSS	Societas Presbyterorum a Sancto Sulpicio – Sulpizianer
CSC	Congregatio a Sancta Cruce – Kongregation vom Hl. Kreuz	RSCJ	Religieuses du Sacré Cœur de Jésus
		SAM	Société auxiliaire des Missions
CSP	Congregatio Sancti Pauli; Societas Sacerdotum Missionariorum a Sancto Paulo Apostolo – Missionspriester vom hl. Paulus; Paulisten	SDB	Societas Sancti Francisci Salesii; Società Salesiana di San Giovanni Bosco – Salesianer des hl. Johannes Bosco
CSSp	Congregatio Sancti Spiritus – Kongregation vom Hl. Geist; Spiritaner	SJ	Societas Jesu – Gesellschaft Jesu; Jesuiten
CSsR	Congregatio Sanctissimi Redemptoris – Kongregation des Heiligsten Erlösers; Redemptoristen	SJSM	Schwwestern des hl. Josef zu Saint Marc
FDC	Filles de la Charité	SL	Sisters of Loretto
MAfr	Missionarii Africae; Patres Albi – Weiße Väter	SVD	Societas Verbi Divini – Gesellschaft des Göttlichen Wortes; Steyler Missionare
MSC	Missionarii Sacratissimi Cordis Jesu – Missionare des Heiligsten Herzens Jesu		

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Giuseppe Alberigo †, Prof. Dr.
 Sandra Arenas, Dr., Leuven
 Gottfried Bitter, Prof. Dr., Remagen
 Lieven Boeve, Prof. Dr., Leuven
 August Brecher †, Dr.
 Clemens Carl, Dipl.-Theol., Freiburg
 Giancarlo Collet, Prof. Dr., Münster
 Leo Declerck, Lic. theol., Brügge/Leuven
 Mariano Delgado, Prof. Dr. Dr., Freiburg i. Ue.
 Michaela Dengler, SJSM, St. Trudpert, Münstertal
 André Duval †, OP, Prof. Dr.
 Josef Ernst †, Prof. Dr.
 Massimo Faggioli, Prof. Dr., St. Paul (Minnesota)
 Loïc Figueux, Dr., Dunkerque
 Balthasar Fischer †, Prof. Dr.
 Hans-Friedrich Fischer, Or, Dr., Leipzig
 Katrin Gallegos Sánchez, Dipl.-Theol., Frankfurt
 Klaus Ganzer, Prof. Dr., München
 Günther Gassmann, Prof. Dr., Tutzing
 Josef Gelmi, Prof. Dr., Brixen
 Maria Lucinda Grams, ADJC, Dernbach
 Theresia Hainthaler, Prof. Dr., Frankfurt
 Andreas Heinz, Prof. Dr., Trier
 Leonard Hell, Prof. Dr., Mainz
 Georges Hellinghausen, Prof. Dr., Luxemburg
 Regina Heyder, Dr., Bonn
 Kurt A. Huber †, OPraem
 Friedhelm Jürgensmeier, MSF, Prof. Dr., Mainz
 Reiner Kaczynski, Prof. Dr., München
 Ulrich Keller, Dernbach
 Agnes Klais, Schwester vom Hl. Andreas, Dipl.-Theol., Lyon
 Aloys Klein †, Prof. Dr.
 Nikolaus Klein, SJ, Mag. phil., München
 Florian Kluger, Dr., Würzburg
 Jan Kopiec, Bischof, Prof. Dr., Gliwice
 Lutfi Laham, BS, Patriarch, Dr., Antelias/Libanon
 Mathijs Lamberigts, Prof. Dr., Leuven
 Karl Lehmann, Kardinal, Prof. Dr. Dr., Mainz
 Theodor Maas-Ewert †, Prof. Dr.
 Johannes Madey, Prof. Dr., Paderborn
 Roman Malek, SVD, Prof. Dr., St. Augustin
 Peter Meehan, Prof. Dr., Toronto
 Joseph Meli Kamugisha, Prof. Dr. Dr., Bukoba/Tansania
 Jürgen Mettepenningen, Dr., Leuven
 Stephan Mokry, Dipl.-Theol., München
 Ilaria Morali, Prof. Dr., Rom
 Karl-Heinz Neufeld, SJ, Prof. Dr. Dr., Osnabrück
 David Neuhold, Dr., Freiburg i. Ue.
 Burkhard Neumann, PD Dr., Münster/Paderborn
 Peder Nørgaard-Højen, Prof. Dr., Kopenhagen
 Franz Ortner, Prof. Dr. Dr., Salzburg
 Coelestin Patock †, OSA, Dr. h.c.
 Ward de Pril, Dr., Leuven
 Michael Quisinsky, Dr., Meyrin
 Albert Raffelt, Prof. Dr., Freiburg
 Konrad Repgen, Prof. Dr., Bonn
 Hermann-Josef Reudenbach, Lic. hist. eccl., Aachen
 Klemens Richter, Prof. Dr., Münster
 Reinhold Rieger, Prof. Dr., Tübingen
 Josef Römelt, CSsR, Prof. Dr., Erfurt
 Markus Roth, Dr., München
 Gilles Routhier, Prof. Dr., Québec
 Philippe J. Roy, Dr., Québec/Leuven
 Ulrich Ruh, Dr., Freiburg
 Stefan Samerski, Prof. Dr., München
 Karim Schelkens, Dr., Leuven/Tilburg
 Georg Schmuttermayr, Prof. Dr., Regensburg
 Ludger Schulte, OFMCap, Prof. Dr., Münster
 Heinz Schütte †, Prof. Dr.
 Hermann H. Schwedt, Dr., Salsomaggiore
 Michael Seybold †, Prof. Dr.
 Michael Sievernich, SJ, Prof. Dr., Frankfurt
 Paolo Siniscalco, Prof. Dr., Rom
 Franca Spies, Freiburg
 Bruno Steimer, Dr., Freiburg
 Jan Stříbrný, Dr., Prag
 Goran Subotic, Dipl.-Theol., Wien
 Guido Treffler, M. A., München
 Norbert Trippen, Prof. Dr., Köln
 Hans Waldenfels, SJ, Prof. Dr. Dr., Essen
 Peter Walter, Prof. Dr., Freiburg
 Günther Wassilowsky, Prof. Dr., Linz
 Christian Wiesner, Dipl.-Theol., Linz
 Klaus Wittstadt †, Prof. Dr. Dr.
 Hans Peter Zelfel, Dr., Mödling
 Rudolf Zinnhobler, Prof. Dr., Linz
 Marek Zurowski, Dr., Königstein (Taunus)

